

ΚΑΛΟ

Karibuni

DOBRO DOŠLI

پخیر

BIENVENUE

خوش آمدید

أهلاً وسهلاً



ДОБРО ПОЖАЛОВАТЬ

स्वागत

به خیر هاتن

Bienvenido

Isten hozta

Hâm bixêr hatin

E Kaabo

dobredojde

Hoşgeldiniz

Καλώς ήρθατε

Mirë se vini

ДОБРО

ДОШЛИ

WELCOME

vitamy

Bine ați venit

Latsdjo dines

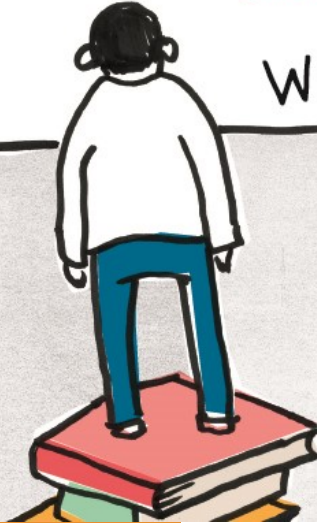
欢迎光临

Bienvenuti

Vitáme Vás

soo dhowow

WILLKOMMEN!



Saegenvier.at

Informationen zur Nutzung der Stadtbibliothek



Inhalt

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen (Benutzungsordnung)	3
Gebührensatzung der Stadtbibliothek Siegen	9
Benutzungsregelung für die EDV- und Internetarbeitsplätze sowie das offene WLAN	14
Datenschutzerklärung der Stadtbibliothek Siegen	16
Go Libri	18
Onleihe24 / BibDivers / Freegal / NAXOS	20

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen (Benutzungsordnung)

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt. NRW. Seite 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Siegen am 24. November 2021 folgende Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen beschlossen.

§ 1 - Allgemeines

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Siegen. Sie dient der Information, der allgemeinen und der beruflichen Bildung, der Aus- und Fortbildung, der kulturellen Teilhabe, der Begegnung und der Freizeitgestaltung.
- (2) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist allen Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen dieser Benutzungsordnung gestattet.
- (3) Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.
- (4) Die Öffnungszeiten werden von deren Leiter beziehungsweise Leiterin bestimmt und durch Aushang sowie im Internet, unter anderem auf der Homepage, bekanntgegeben.
- (5) Diese Benutzungsordnung findet ebenso Anwendung für die Benutzerinnen und Benutzer der Wissenschaftlichen Bibliothek zur Regionalgeschichte des Stadtarchivs Siegen.

§ 2 - Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

§ 3 - Anmeldung, Bibliotheksausweis

- (1) Für die Außerhausnutzung der Medienangebote der Stadtbibliothek sind eine Anmeldung, die Zahlung einer Benutzungsgebühr laut Gebührenordnung der Stadtbibliothek in der jeweils gültigen Fassung und die Ausstellung eines Bibliotheksausweises erforderlich.
Gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Passes mit aktueller Meldebescheinigung erhalten die Benutzerin oder der Benutzer ihren persönlichen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Siegen.
Sie erteilen schriftlich ihre Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personengebundenen Daten im Rahmen der Ausleihverbuchung.
- (2) Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
Die gesetzlichen Vertreter müssen gleichzeitig die schriftliche Erklärung abgeben, dass sie für Forderungen aus dem Benutzungsverhältnis (zum Beispiel Gebühren, Schadensersatz) einstehen.
Die Vorlage des gültigen Personalausweises oder Passes mit aktueller Meldebescheinigung eines gesetzlichen Vertreters ist bei der Anmeldung erforderlich.
- (3) Juristische Personen melden sich durch schriftlichen Antrag ihrer/ihrer Vertretungsberechtigten an und können die Bibliotheksbenutzung für die juristische Person wahrnehmen.
- (4) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Siegen.
- (5) Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, der Stadtbibliothek den Verlust des Bibliotheksausweises und Änderungen ihrer persönlichen Daten unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 - Benutzung

- (1) Die Zulassung zur Benutzung erfolgt für einen Monat oder zwölf Monate nach Entrichtung der entsprechenden Benutzungsgebühr laut Gebührenordnung der Stadtbibliothek Siegen in der jeweiligen gültigen Fassung.
- (2) Die Überlassung der Medien zur Mitnahme erfolgt gegen Vorlage des gültigen Bibliotheksausweises.
- (3) Die Leihfrist beträgt in der Regel für:
Bücher, CDs, Zeitschriften, Spiele 4 Wochen
Filme, Tonie-Figuren, Bestseller 2 Wochen
Onleihe-Medien besondere Fristen, die auf der entsprechenden Internetseite veröffentlicht werden.
- (4) Die entliehenen Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung durch die Stadtbibliothek. Die Bibliothek kann die Entscheidung über die Ausleihe weiterer Medien von der Rückgabe angemahnter Medien sowie von der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.
- (5) Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag der Benutzerinnen und Benutzer höchstens zweimalig verlängert werden, wenn die Medieneinheit nicht vorbestellt ist. Ein Antrag auf Fristverlängerung ist mündlich, telefonisch, schriftlich oder online unter Angabe der Bibliotheksausweisnummer möglich. Die Leihfrist kann für bestimmte Medien auch verkürzt werden, eine Verlängerung der Leihfrist ist dann nicht möglich.
- (6) Benutzerinnen und Benutzer sollten bei der Abgabe der Medien die Entlastung abwarten.
- (7) Benutzerinnen und Benutzer haben die Möglichkeit, ausgeliehene Medien gegen eine Gebühr vorzubestellen. Sobald die vorbestellten Medien wieder verfügbar sind, erhalten sie eine Benachrichtigung.
- (8) Die Bibliothek ist berechtigt, die Ausleihe von Medien pro Bibliotheksausweis zu begrenzen.
- (9) Die Entleiherung von Medien an Kinder und Jugendliche erfolgt unter Berücksichtigung der Altersfreigabe durch die Freiwillige Selbstkontrolle (FSK).
- (10) Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- (11) Die Benutzung von computerlesbaren und audio-visuellen Medien geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien an Geräten oder sonstigen Gegenständen von Benutzerinnen und Benutzern entstehen.
- (12) Bei der Nutzung aller Medien ist das Urheberrecht in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Dies schließt die Speicherung, Vervielfältigung und Veröffentlichung von Dateien und Bildern geschützter Werke in elektronischer oder schriftlicher Form sowie in sozialen Netzwerken aus.

§ 5 - Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können im auswärtigen Leihverkehr beschafft werden.
- (2) Es gilt die Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweiligen Fassung; diese liegt in der Stadtbibliothek zur Einsicht bereit.
- (3) Die Inanspruchnahme dieses Service ist gebührenpflichtig.

§ 6 - Haftung bei der Benutzung

- (1) Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und insbesondere vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Medien nicht missbräuchlich benutzt werden.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Entleiherin oder dem Entleiher auf erkennbare Mängel hin zu überprüfen.
Bei Verlust oder Beschädigung oder sonstigen Beeinträchtigungen ist die Stadtbibliothek unverzüglich zu benachrichtigen.
Benutzerinnen und Benutzer und gegebenenfalls deren gesetzliche Vertreter haften für die Beschädigungen.
Bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums ist Ersatz zu leisten.
Bei geringfügigen Beschädigungen, die jedoch eine weitere Ausleihe zulassen, wird eine Gebühr erhoben; die Entscheidung über die Geringfügigkeit der Beschädigung trifft die Stadtbibliothek.

- (3) Benutzerinnen und Benutzer dürfen ausgeliehene Medien nicht für öffentliche Aufführungen verwenden.
Benutzerinnen und Benutzer und gegebenenfalls deren gesetzliche Vertreter haften der Stadt für die Forderungen Dritter nach dem Urheberrecht, die sich aus der Verletzung dieser Vorschriften ergeben. Sie haben die Stadt Siegen vor Forderungen Dritter freizustellen.
- (4) Für Schäden, die durch den Missbrauch oder Verlust des Bibliotheksausweises entstehen, haften die rechtmäßigen Ausweisinhaber und gegebenenfalls deren gesetzliche Vertreter, es sei denn, der Verlust des Bibliotheksausweises wurde unverzüglich angezeigt.

§ 7 - Hausrecht und Verhalten in der Stadtbibliothek Siegen

Dem Leiter / der Leiterin der Stadtbibliothek Siegen steht das Hausrecht zu. Die Ausübung des Hausrechts kann auf das Bibliothekspersonal übertragen werden. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Es wird erwartet, dass sich Benutzerinnen und Benutzer rücksichtsvoll und angemessen verhalten.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass

- a. das Essen und Trinken außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche nicht gestattet ist;
- b. Tiere nicht mitgebracht werden dürfen;
- c. Mappen, Taschen und andere Behältnisse während des Bibliotheksbesuches in den dafür vorgesehenen Taschenschränken einzuschließen sind;
- d. für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände die Bibliothek keine Haftung übernimmt.

§ 8 - Benutzungsausschluss

Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, insbesondere die Fristen wiederholt überschreitet, die Versäumnisgebühren nicht unverzüglich entrichtet oder gegen die Hausordnung verstößt, kann von der weiteren Benutzung zeitweise oder ständig ausgeschlossen werden.

Über den Ausschluss entscheidet der Leiter / die Leiterin der Stadtbibliothek Siegen. Die durch das Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen der Benutzerin / des Benutzers bleiben unberührt.

§ 9 - Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen und die Erhebung von Gebühren - Benutzungs- und Gebührenordnung - vom 01. Februar 2019 außer Kraft.

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Siegen

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt. NRW. Seite 666) und der § 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. Seite 12 / Geltende Gesetze und Verordnungen. NRW. Seite 610) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Siegen am 24. November 2021 folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 - Benutzungsgebühren

(1) Allgemeines

Die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen ist für Personen ab einem Alter von 18 Jahren gebührenpflichtig.

Die Stadtbibliothek Siegen erhebt eine Jahresbenutzungsgebühr für zwölf Monate unabhängig vom Kalenderjahr nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung, Absatz 2. Der Anspruch auf Ermäßigung muss nachgewiesen werden.

Familien mit gemeinsamem Hauptwohnsitz haben die Möglichkeit eine Familienkarte zu erwerben.

(2) Benutzungsgebühr

a. Jahresbenutzungsgebühren

Erwachsene ab 18 Jahren 16,00 Euro

Rentnerinnen / Rentner 12,00 Euro

Erwachsene ab 18 Jahre, ermäßigt

(Schülerinnen / Schüler, Studentinnen / Studenten, Auszubildende,

Bundesfreiwilligendienst-Leistende, Schwerbehinderte) 8,00 Euro

Kinder, Jugendliche (bis 18 Jahre)	gebührenfrei
Erwachsene mit einem gültigen „Siegener Ausweis“	gebührenfrei
Inhaberinnen / Inhaber der Jugendleitercard und der Ehrenamtskarte	gebührenfrei
Familienkarte	25,00 Euro
b. Monatskarte	4,00 Euro

§ 2 - Verwaltungsgebühren

- (1) **Versäumnisgebühren** für das Überschreiten der Leihfrist
für die angefangene 1. Woche 1,00 Euro
(ab zweitem Öffnungstag nach Ende der Leihfrist)
für jede weitere Woche zuzüglich 1,00 Euro
- (2) Für die **erste Mahnung** (nach Ablauf der ersten Woche
nach Ende der Leihfrist) wird zusätzlich zu den
Versäumnisgebühren eine Bearbeitungsgebühr sowie
der Auslagenersatz für Porto erhoben. 2,00 Euro
+ Porto
- (3) Für die **erste eingeschriebene Mahnung**
(nach Ablauf der dritten Woche nach Ende der Leihfrist) wird
zusätzlich zu den Versäumnisgebühren sowie zusätzlich zu den
bisher angefallenen Bearbeitungsgebühren,
eine Bearbeitungsgebühr sowie der Auslagenersatz
für Porto erhoben. 2,00 Euro
+ Porto

- (4) Für die **zweite eingeschriebene Mahnung**
 (nach Ablauf der fünften Woche nach Ende der Leihfrist)
 wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren sowie zusätzlich
 zu den bisher angefallenen Bearbeitungsgebühren,
 eine Bearbeitungsgebühr sowie der
 Auslagenersatz für Porto erhoben. 2,00 Euro
 + Porto

Ab der 8. Woche werden die säumigen Gebühren im Verwaltungs-
 vollstreckungsverfahren und nicht zurückgegebene Medien im Verwaltungs-
 zwangsverfahren, nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungs-
 gesetzes Nordrhein-Westfalen, beigetrieben.

- (5) Für Gebührenmahnungen mit Zahlungsaufforderungen
 für säumige Gebühren wird eine zusätzliche Gebühr sowie
 der Auslagenersatz für Porto erhoben. 5,00 Euro
 + Porto
- (6) Für den Ersatz beschädigter Tonie-Boxen
 wird eine Gebühr erhoben. 2,00 Euro
- (7) Für geringfügig beschädigte Medien wird je
 nach Schadenslage eine Gebühr erhoben. 2,00 Euro
- (8) Für den Ersatz eines verlorengegangenen Bibliotheksausweises
 wird eine Gebühr erhoben. 3,00 Euro
- (9) Gebühr je Leihverkehrsbestellung (erfolgsunabhängig) 1,50 Euro
 zusätzliche Gebühr bei positiver Erledigung 1,50 Euro

- (10) Vormerkgebühr; Reservierungsgebühr / Medium 1,00 Euro
- (11) Gebühr für Medien des Bestseller-Service 2,00 Euro

- (12) Pro Seite Computerausdruck
 - DIN A4 schwarz/weiß 0,10 Euro
 - DIN A4 farbig 0,50 Euro

- (13) Kopien pro Seite
 - DIN A4 schwarz/weiß 0,10 Euro
 - DIN A4 farbig 0,50 Euro
 - DIN A3 schwarz/weiß 0,20 Euro
 - DIN A3 farbig 1,00 Euro

§ 3 - Fälligkeiten der Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr ist am Tag der Anmeldung und im Falle der Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Bibliotheksausweises fällig.
- (2) Es erfolgt keine Gebührenrückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses beziehungsweise bei Ausschluss von der Benutzung.
- (3) Die Verwaltungskosten sind sofort beziehungsweise vor Inanspruchnahme einer Leistung zu entrichten.

§ 4 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Siegen und die Erhebung von Gebühren - Benutzungs- und Gebührenordnung - vom 01. Februar 2019 außer Kraft.

1. Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern

Die Bibliothek haftet nicht für Folgen

- * von Verletzungen gegen das Urheberrecht durch Benutzerinnen und Benutzer der EDV- beziehungsweise Internet-Arbeitsplätze und das offene WLAN;
- * von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzerinnen / Benutzern und Internetdienstleistern.

2. Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber den Benutzerinnen und Benutzern

Die Bibliothek haftet nicht für

- * Schäden, die Benutzerinnen und Benutzern aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen;
- * Schäden, die Benutzerinnen und Benutzern durch Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze, des offenen WLAN und der dort angebotenen Medien an Dateien, Medienträgern oder der eigenen Hardware entstehen;
- * Schäden, die Benutzerinnen und Benutzern durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- * Die Stadtbibliothek haftet nicht für widerrechtliche Zugriffe auf die im offenen WLAN genutzten Geräte. Eine Absicherung hiergegen (zum Beispiel VPN, Virens Scanner) ist Sache der Besitzerinnen und Besitzer der Geräte.

3. Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber Benutzerinnen und Benutzern

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf

- * die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie des offenen WLANs;
- * die Verfügbarkeit der an diesen Arbeitsplätzen oder per WLAN zugänglichen Informationen und Medien.

4. Beachtung strafrechtlicher Vorschriften

Benutzerinnen und Benutzer verpflichten sich

- * die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV- und Internet-Arbeitsplätzen und im offenen WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten;
- * keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren; keine geschützten Daten zu nutzen.

5. Technische Nutzungsregelungen

- * Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration sind nicht gestattet;
- * bei Beschädigungen behält sich die Stadtbibliothek Schadensersatzansprüche und weitere juristische Schritte vor.

6. Besondere Nutzungsbedingungen für die Internet-Arbeitsplätze

- * Für Nutzerinnen und Nutzer unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich;
- * Die Stadtbibliothek übernimmt keine Verantwortung für die Virenfreiheit und die Lauffähigkeit von Softwareprodukten, welche über die Internet-Terminals der Stadtbibliothek oder das offene WLAN heruntergeladen werden.
- * Die Stadtbibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, welche über die bereitgestellten Zugänge abgerufen werden. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Verantwortung für die Geschwindigkeit von Verbindungen innerhalb des Internet;
- * der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste und Inhalte ist untersagt.
- * Die Stadtbibliothek ist berechtigt, zur Einhaltung dieser Bestimmung Filtersoftware einzusetzen.

1. Im Zusammenhang mit der Beantragung eines Bibliotheksausweises für die Stadtbibliothek Siegen werden auf der Basis der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Siegen folgende personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben:
 - * Name
 - * Anschrift
 - * Geburtsdatum
 - * E-Mailadresse und / oder Telefonnummer (optional)
2. Es erfolgt keine Datenübertragung an Dritte.
3. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Ausstellung des Bibliotheksausweises und die Abwicklung der Ausleihvorgänge benötigt.
4. Die Nichtbereitstellung Ihrer Daten führt dazu, dass Sie keine Medien der Stadtbibliothek Siegen entleihen können.
5. Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

Verantwortlicher in diesem Sinne für die Datenverarbeitung ist:

Stadt Siegen

Der Bürgermeister

Rathaus/Markt 2, 57072 Siegen

Telefon: (0271) 404-0, Telefax: (0271) 21684

E-Mail: info@siegen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Michael Haas

Stadt Siegen, Abteilung Recht und Versicherungen

Rathaus Weidenau, Weidenauer Straße 211-213, 57076 Siegen

Telefon: (0271) 404-3203, Telefax: (0271) 404-363203

E-Mail: datenschutzbeauftragter@siegen.de

6. Als betroffene Person haben Sie nach der EU-Datenschutzgrundverordnung gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Löschung von Daten, auf die Einschränkung der Verarbeitung, auf eine Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten. Sprechen Sie uns gerne an.

7. Etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch die Stadt Siegen können Sie an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde richten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen - LDI NRW
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: (0211) 38424-0, Telefax: (0211) 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Die Speicherdauer beträgt nach Ablauf der Ausweisgültigkeit und Begleichung aller angefallenen Gebühren zwei Jahre.

Go Libri - Elektronischer Web-Katalog der Stadtbibliothek Siegen

Nutzen Sie die Möglichkeit mit Hilfe des Online-Kataloges unabhängig von unseren Öffnungszeiten im gesamten Medienbestand der Bibliothek zu recherchieren.

Zusätzlich können Sie in unserem Online-Katalog Medien verlängern und vormerken, wenn Sie einen gültigen Bibliotheksausweis der Stadtbibliothek Siegen besitzen.

Wir empfehlen Ihnen, Verlängerungen im Online-Katalog spätestens am vorletzten Tag Ihrer Leihfrist oder am letzten Tag während unseren Öffnungszeiten durchzuführen.

So haben Sie notfalls die Möglichkeit, eventuell auftretende Probleme persönlich am Telefon (0271) 404-3011 zu klären, bevor Versäumnisgebühren anfallen.

Hierzu rufen Sie bitte den Online-Katalog auf und klicken in der oberen Leiste auf 'Konto' Sie sehen nun eine Passwort-Abfrage.

Hier tragen Sie bitte Ihre 8-stellige Ausweisnummer und Ihr Passwort ein. Ihr Passwort ist Ihr Geburtsdatum (Format: TT.MM.JJJJ).

Benutzerkonto

In Ihrem Benutzerkonto sehen Sie nun eine Übersicht aller von Ihnen entliehenen Medien, sowie gegebenenfalls Ihre Vorbestellungen (unten). Neben Verfasser und Titel des Mediums sehen Sie rechts die aktuelle Leihfrist des entsprechenden Mediums.

Sie können ein 'Medium verlängern', indem Sie auf den blau-weißen Pfeil, rechts neben dem Eintrag klicken. Medien mit dem Symbol (i) können nicht verlängert werden. Alternativ können Sie auch 'Alle Verlängern' wählen.

Es erscheint ein weiterer Bildschirm mit der neuen Leihfrist und der Nachfrage zur Verlängerung.

Eine Verlängerung wird erst durch einen abschließenden Klick auf den Button 'Verlängern' wirksam.

Die Fristverlängerung gilt ab dem Datum der Ausführung.

Wenn die Leihfrist des gewünschten Mediums erfolgreich verlängert wurde, erscheint die neue Leihfrist in Ihrer Konto-Übersicht.

Bitte drucken Sie sich Ihren Kontobeleg aus oder speichern einen Screenshot ab.

Klicken Sie zum Abschluss auf 'Konto verlassen'.

Sollte es Probleme bei der Verlängerung geben, beispielsweise wenn das Medium von jemand anderem vorgemerkt wurde, schon mehrfach verlängert wurde, ein Sperrvermerk vorliegt oder Gebühren offen sind, so wenden Sie sich bitte direkt an uns, gerne auch telefonisch (0271) 404-3011.

Das gesuchte Medium ist ausgeliehen?

Ein Klick auf 'Vorbestellen' öffnet den Anmelde-Bildschirm. Hier können Sie nach der Eingabe von Benutzernummer und Kennwort (Geburtsdatum: TT.MM.JJJJ) das gewünschte Medium gegen ein Entgelt von 1,00 Euro vormerken. Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald das bestellte Medium für Sie bereit liegt.

Elektronischer Web-Katalog zur Medien-Recherche www.go-libri.de

Onleihe24

Die Onleihe24 ist ein Angebot von öffentlichen Bibliotheken im Regierungsbezirk Arnsberg.

Das Medienangebot der Onleihe

Die Onleihe bietet digitale Medien wie Bücher (eBooks), Hörbücher (eAudio), Zeitschriften (ePaper), Tageszeitungen (ePaper) und Online-Lernvideos (eLearning) rund um die Uhr auf Ihren PC, Ihren eBook-Reader, Ihr Smartphone oder Ihr Tablet zum Download an.

Die Nutzung ist zeitlich begrenzt. Eine Rückgabe der Medien ist nicht notwendig, eine vorzeitige Rückgabe ist teilweise möglich. Nach Ablauf der Leihfrist sind ausgeliehene Medien automatisch nicht mehr benutzbar und können gelöscht werden. Die Ausleihe und das Vormerken ausgeliehener Medien sind kostenlos. Mahngebühren können nicht entstehen.

Wie leihe ich aus?

Für die Ausleihe benötigen Sie einen gültigen Leseausweis in einer der beteiligten Bibliotheken.

Vor einer Ausleihe wird nach Benutzernummer und Passwort gefragt:

Benutzernummer: Ihre Leseausweisnummer

Passwort: Ihr Geburtsdatum in der Form TT.MM.JJJJ

Nutzung der Medien

Die Nutzungsmöglichkeiten der angebotenen eMedien hängen von Ihrem verwendeten Endgerät ab. Ausführliche Anleitungen, welche Geräte Sie verwenden und wie Sie die Medien auf Ihr Gerät übertragen können, finden Sie in der „Hilfe“- Funktion.

Weitere Hilfe erhalten Sie über das Kontaktformular unter www.onleihe24.de

Bib-DiVerS

Bibliotheken - DigitalerVerbundSüdwestfalen

Sie suchen Literatur und Informationen für Schule, Ausbildung, Studium, Beruf, Weiterbildung oder Hobby? Sie wollen sich aber weder durch tausende Treffer bei Google kämpfen, noch in zahlreichen Datenbanken immer wieder die gleichen Anfragen stellen?

Dann ist BibDiVerS mit der Möglichkeit zur gleichzeitigen Suche in unterschiedlichen Quellen Ihr Weg zur passenden Information!

BibDiVerS bietet Ihnen Suchmöglichkeiten:

- * in Bibliothekskatalogen von lokal bis international,
- * in vielen Datenbanken,
- * in Munzinger-Fachlexika (Fakten im Volltext),
- * und im Brockhaus-Allgemeinlexikon.

Hier finden Sie Buchtitel, Zeitschriftenaufsätze und Volltexte mit der Angabe, ob und wo die entsprechende Information verfügbar ist.

Fachspezifische Bücher und Zeitschriftenaufsätze können Sie per Fernleihe in Ihre Bibliothek schicken lassen oder nutzen Sie die Möglichkeiten des Online-Buchhandels.

BibDiVerS starten Sie über die Internetseite der Stadtbibliothek Siegen oder direkt unter www.bibdivers.de.

Sie haben damit kostenfreien Zugriff auf die angebotenen Informationen

- * sowohl von einem Computer der Bibliothek als auch von zu Hause,
- * entweder als Gast oder mit Anmeldung. Für die kostenlose Nutzung von lizenzpflichtigen Datenbanken benötigen Sie einen gültigen Bibliotheksausweis, die übrigen Angebote sind frei verfügbar.

Tauchen Sie ein in die Welt des Wissens! Nutzen Sie gesicherte und zitierfähige Quellen von BibDiVerS, der digitalen Verbundbibliothek Südwestfalens!

Freegal® Music Service

Freegal Music ist ein kostenloser Musik-Streaming- und Download-Dienst, angeboten über die Stadtbibliothek Siegen. Hier finden Sie über 16 Millionen Titel aus allen Musikrichtungen von bekannten internationalen Künstlern sowie die legendären All-Time-Favorites. Streamen Sie die großen Hits, Neuveröffentlichungen, das Beste aus Pop, Rock, Jazz, Klassik, Country, Kinderlieder, originale Filmmusik, K-Pop, Hörbücher und vieles mehr!

Entdecken Sie empfohlene Playlists für jede Stimmung, erstellen Sie eigene Playlists und teilen Sie sie mit Ihrer Bibliothek.

Freegal Music beinhaltet auch viele beliebte Hörbücher und Hörspiele für Kinder und Erwachsene.

Probieren Sie es jetzt aus und drehen Sie Ihre Lieblingssongs mit Freegal Music auf!

Weitere Informationen finden Sie unter

www.siegen.de/stadtbibliothek/freegal-music-service/

NAXOS - Streamingdienst für Klassik und Jazz

Die NAXOS Music Library (NML) ist eine der größten digitalen Sammlungen für Klassik und Jazz mit hunderttausenden Alben von vielen namhaften Labels - kostenlos für alle Nutzerinnen und Nutzer mit einem gültigen Leseausweis der Stadtbibliothek Siegen.

Es gibt viel zu entdecken - einfach mit Leseausweisnummer und Passwort anmelden und losstreamen. Wenn Sie sich im Bereich „Playlists“ ein persönliches Benutzerkonto anlegen, können Sie auch die entsprechenden NAXOS-Apps kostenfrei mobil nutzen.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.siegen.de/stadtbibliothek/naxos-streamingdienst/

Universitätsstadt Siegen
Der Bürgermeister
Stadtbibliothek Siegen
Markt 25 (KrönchenCenter)
57072 Siegen
Telefon: (0271) 404-3011
E-Mail: stadtbibliothek@siegen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag von 10.00 bis 19.00 Uhr

Samstag von 10.00 bis 14.00 Uhr

www.siegen.de/stadtbibliothek

www.facebook.de/stadtbibliotheksiegen

www.instagram.com/stadtbibliotheksiegen